

Erlaubnisschein

Für:

**Frank Brewe, geb. am 03.12.1968,
Hellfried-Bage-Str. 19, 48291 Telgte**

Gemäß § 34 c Gewerbeordnung wird die Erlaubnis zur Ausübung folgender Gewerbe-
tätigkeit(en) erteilt:

1. Vermittlung des Abschlusses von Verträgen und Nachweisen der Gelegenheit zum
Abschluss von Verträgen über

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wohnräume und gewerbliche Räume

Darlehen (mit Ausnahme von Verträgen des § 34 i Abs. 1 Satz 1 GewO –Immo-
bilienverbraucherdarlehen)

2. Bauträger

Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Na-
men für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswer-
ten von Erwerbern, Mietern, Pächter, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von
Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte

Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baube-
treuer in fremdem Namen für fremde Rechnung

3. Wohnimmobilienverwaltung

das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1
Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietver-
hältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter).

Diese Erlaubnis gilt für den Geltungsbereich der Gewerbeordnung.

Gebührenfestsetzung:

Gemäß Tarifstelle 12.10.1.1 der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW vom 03.07.2001 (SGV. NRW 2011) wird für die Erteilung dieser Erlaubnis eine Gebühr in Höhe von

600,00 Euro

festgesetzt.

Die nachträgliche Beifügung, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster) erhoben werden.

Mit freundlichem Grüßen
im Auftrag



Petri

